



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtentwicklung und  
Stadtplanung**  
**Verfasser/in**                    Stephan Färber  
**Vorlage Nr.**                    126/2015  
**Datum**                            14.09.2015

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

### Betreff:

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Adlergäßchen / Bahnhofstraße"  
- Satzungsbeschluss**

### Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Planzeichnung
3. Satzung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Adlergässchen / Bahnhofstraße" als Satzung.

## **Personelle Auswirkungen:**

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

### **1. Vorgang**

Auslöser für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Adlergässchen / Bahnhofstraße“ war ein Bauantrag für eine Werbeanlage, die den sonst in der Stadt üblichen Rahmen gesprengt hätte. Für das Gebiet lag bis dahin nur ein Baulinienplan vor, nachdem die Werbeanlage zulässig ist. Daher wurde nach dem Aufstellungsbeschluss zusätzlich eine Veränderungssperre beschlossen, die am 31.01.2014 in Kraft trat.

Der nun vorliegende Bebauungsplan befasst sich ausschließlich mit den Themen Werbeanlagen und Vergnügungstätten. Werbeanlagen werden in Art und Umfang analog zu anderen innerstädtischen Bebauungsplänen geregelt, um einer Überfrachtung des öffentlichen Raums mit optisch lauten Werbeanlagen vorzubeugen. Darüber hinaus wurden auch die Planungsempfehlungen des Vergnügungstättenkonzeptes für das gemeinsame Oberzentrum Lörrach-Weil am Rhein für den Geltungsbereich übernommen, die der Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossen hatte.

Da das Quartier bereits fast vollständig überbaut ist, ist eine detaillierte Regelung von Art und Umfang der zulässigen Bebauung nicht erforderlich. Sollte es in diesem Bereich zu Neubauten kommen, so bildet das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB den zu beachtenden Rahmen. Entsprechend handelt es sich bei diesem Bebauungsplan um einen einfachen Bebauungsplan

### **2. Bericht zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 07.05.2015 wurde die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015 durchgeführt. Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **4. Bericht zur formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Mit Schreiben vom 16. März 2015 wurden die Behörden und Dienststellen am Verfahren beteiligt, es wurden keine Anregungen oder Bedenken abgegeben.

Gerd Haasis

Kommissarischer Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung und Stadtplanung